

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet

vom 21. November 2017

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 7. März 2017¹ Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:²

I.

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 8'000'000.– für den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet in Sennwald werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 2'000'000.– ein Kredit von Fr. 6'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert fünf Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die sich aus der Detailplanung ergeben, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2017, 1215 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 20. September 2017; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 21. November 2017; in Vollzug ab 21. November 2017.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 20. September 2017

Der Präsident des Kantonsrates:
Ivan Louis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet wurde am 21. November 2017 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 10. Oktober bis 20. November 2017 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.⁵

Der Erlass wird ab 21. November 2017 angewendet.

St.Gallen, 21. November 2017

Der Präsident der Regierung:
Fredy Fässler

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

⁴ Siehe ABl 2017, 3534.

⁵ Referendumsvorlage siehe ABl 2017, 3065 f.

